

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und André Schulze (GRÜNE)

vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

**Olympia auf Pump? – Welche zusätzlichen Kosten entstehen Berlin durch BERLIN+?**

und **Antwort** vom 22. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 098

vom 15. Mai 2026

über Olympia auf Pump? – Welche zusätzlichen Kosten entstehen Berlin durch BERLIN+?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller\*innen:

Die Fragen beziehen sich stets auf die Drucksache 19/3220 zur Einreichung des BERLIN+ Konzeptes beim Deutschen Olympischen Sportbund im Rahmen der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin.

1. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat außerhalb der durch die IOC-Systematik definierten Budgetbereiche im Sinne des Punktes 4.2 „Weitere Kosten“ des Finanziellen Rahmenkonzeptes, insbesondere im Hinblick auf flankierende Maßnahmen zur Einbindung der Stadtgesellschaft sowie die internationale Bewerbungsphase, und mit welchen Kosten ist zu rechnen? Bitte nach Kostenart, Höhe, Finanzierungsträger und Zuständigkeit aufschlüsseln.

Zu 1.: Der Senat plant derzeit keine über die in der IOC-Systematik definierten Budgetbereiche hinausgehenden konkreten zusätzlichen Maßnahmen im Sinne des Punktes 4.2 des Finanziellen Rahmenkonzeptes.

Etwaige Entscheidungen zu flankierenden Maßnahmen, insbesondere zur Einbindung der Stadtgesellschaft sowie zu Maßnahmen im Rahmen einer internationalen

Bewerbungsphase, stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen im nationalen Auswahlverfahren des DOSB sowie der anschließenden Befassung durch den Haushaltsgesetzgeber. Eine belastbare Aufschlüsselung nach Kostenart, Höhe, Finanzierungsträgern und Zuständigkeiten ist gegenwärtig nicht möglich.

2. Welche weiteren internationalen Großveranstaltungen oder Wettbewerbe sollen im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung akquiriert oder durchgeführt werden?

Zu 2.: Derzeit sind keine weiteren internationalen Großveranstaltungen oder Wettbewerbe geplant, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele stehen.

3. Warum sind die vorgesehenen Maßnahmen zur internationalen Positionierung, zu Kommunikationskampagnen sowie zur Beteiligung der Stadtgesellschaft bislang nicht Bestandteil des offiziellen Budgets zur Ausrichtung der Spiele, obwohl hierfür zusätzliche öffentliche Mittel eingeplant werden sollen?

Zu 3.: Diese Maßnahmen sind nicht unmittelbar für die operative Durchführung der Spiele erforderlich. Ihre Umsetzung erfolgt vielmehr auf der Grundlage politischer Schwerpunktsetzungen und im Rahmen haushalterischer Entscheidungen nach einem Zuschlag für Berlin.

4. Mit welchen Betreibern nicht landeseigener Wettkampf- und Veranstaltungsstätten hat der Senat im Rahmen der Olympiabewerbung bereits Gespräche geführt beziehungsweise Vereinbarungen getroffen? Bitte um Auflistung und Bezug auf die anderen Partner-Bundesländer.
5. Welche finanziellen Verpflichtungen oder Vorfestlegungen ergeben sich aus bereits geführten Gesprächen oder Vereinbarungen mit Betreiber\*innen von Wettkampf- und Veranstaltungsstätten? In welches der drei Budgets werden diese verbucht?

Zu 4. und 5.: Mit den Betreibern der im Konzept genannten Wettkampf- und Veranstaltungsstätten wurden Gespräche geführt. Dabei wurde jeweils die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Rahmen des Konzepts als möglicher Austragungsort berücksichtigt zu werden. Darüberhinausgehende, bindende Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Es handelt sich um Abstimmungen im Rahmen der Konzepterstellung und nicht um rechtsverbindliche Nutzungs- oder Betreibervereinbarungen. Aussagen zu möglichen

Austragungsstätten in den Partner-Bundesländern obliegen den jeweils zuständigen Bundesländern.

6. Wie teilen sich die bislang kalkulierten Kosten zwischen Land Berlin, Bund, DOSB, IOC sowie privaten Akteur\*innen auf? Bitte nach Kostenart, Höhe, Finanzierungsträger und Zuständigkeit aufschlüsseln.

Zu 6.: Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere dem Land Berlin, dem Bund, dem DOSB, dem IOC sowie möglichen privaten Partnern werden erst im weiteren Verlauf des Verfahrens und nach einer möglichen Zuschlagserteilung durch den DOSB bzw. durch das IOC verhandelt und konkretisiert. Eine belastbare Aufschlüsselung der bislang kalkulierten Kosten nach Kostenart, Höhe, Finanzierungsträgern und Zuständigkeiten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

7. Welche konkreten Kostenpositionen sind derzeit dem Organisations- und Durchführungsbudget (Games Organisation Budget), dem Investitionsbudget (Urban Development Budget) sowie dem Bereich öffentlicher Dienstleistungen zugeordnet?
8. Welche Kostenpositionen sind bislang noch nicht belastbar kalkulierbar und warum ist dies nach Einschätzung des Senats derzeit nicht möglich?
9. Auf welcher Grundlage wurden die bisherigen Kostenannahmen kalkuliert und welche externen Prüfungen oder Plausibilitätsbewertungen haben hierzu stattgefunden?
10. Welche finanziellen Risiken sieht der Senat insbesondere im Hinblick auf Kostensteigerungen bei Bau-, Sicherheits-, Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen?

Zu 7. bis 10.: Die erfragten Informationen ergeben sich aus dem vorliegenden finanziellen Rahmenkonzept. Dieses beschreibt die Systematik der Budgets, die einen Überblick über relevante Größenordnungen gibt und zentrale finanzielle Risiken benennt, ohne bereits eine abschließende Finanzierungsplanung darzustellen. Die in dem Bericht enthaltenen finanziellen Kennzahlen stellen eine erste, orientierende Abschätzung auf Basis des aktuellen Planungsstands dar (April 2026). Grundlage bilden Vergleichswerte früherer Olympischer und Paralympischer Spiele, Erkenntnisse aus vergleichbaren Infrastruktur- und Großprojekten sowie ergänzende Benchmarks und Schätzungen. Aufgrund der frühen Projektphase sind die dargestellten Werte weder abschließend noch vollständig. Sie dienen vielmehr der Einordnung von Größenordnungen und Zusammenhängen und werden im weiteren Planungsverlauf schrittweise präzisiert und validiert.

11. Welche Maßnahmen wären vorgesehen, falls kalkulierte Einnahmen aus Ticketing, Sponsoring oder IOC-Beiträgen geringer ausfallen als erwartet?

Zu 11.: Ticketing, Sponsoring oder IOC-Beiträge sind Einnahmequellen für das privatwirtschaftlich finanzierte Organisations- und Durchführungsbudget (GOB), das von einem zukünftigen sogenannten OCOG (Organising Committee for the Olympic Games) verantwortet wird. In diesem Budget sind 15 % für Unvorhergesehenes veranschlagt. Erhöhung von Einnahmen an anderer Stelle bzw. Prüfung von Kostenreduktion und Einsparpotenziale auf der anderen Seite sind übliche Maßnahmen.

12. Warum wurde das Ticketing mit einer Auslastung von 100 % kalkuliert und wie hoch waren die tatsächlichen Auslastungen vergleichbarer Olympischer Spiele, insbesondere in Paris und London? Welche Auswirkungen hat dies auf das Organisations- und Durchführungsbudget (Games Organisation Budget)?

Zu 12.: Der Ticketing-Ansatz wurde nicht mit einer Auslastung von 100 Prozent kalkuliert. Den Annahmen wurden vielmehr die Benchmarks und Erfahrungswerte der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris zugrunde gelegt.

13. Mit welchen Einnahmen aus nationalem Sponsoring rechnet der Senat und auf welcher Grundlage wurden diese Annahmen getroffen?  
a) Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Einnahmen aus dem nationalen Sponsoring zu steigern? Gibt es hierfür Vorgaben seitens des IOC, wenn ja welche und wie wirken sich diese auf das Einwerben von Sponsoren aus?

Zu 13.: Die Annahmen zu möglichen Einnahmen aus nationalem Sponsoring ergeben sich aus dem vorliegenden Finanzkonzept. Darüberhinausgehende belastbare Informationen liegen dem Senat von Berlin nicht vor.

14. Wie hoch waren die Einnahmen beim nationalen Sponsoring der EM und WM in Deutschland?

Zu 14.: Hierzu liegen dem Senat keine Zahlen von den jeweiligen Veranstaltern vor.

15. Welche Kosten würden dem Land Berlin entstehen, falls der Bund geplante Zuschüsse oder Infrastrukturmaßnahmen nicht im erwarteten Umfang übernimmt? Welche konkreten Zusicherungen oder Finanzierungszusagen des Bundes liegen bislang bereits vor? Bitte um Auflistung.

Zu 15.: Eine Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele setzt eine angemessene Beteiligung des Bundes voraus. Sollten entsprechende Kostenübernahmen oder Finanzierungsbeiträge des Bundes nicht vertraglich zugesichert werden, wäre eine

Umsetzung nicht möglich. Konkrete Finanzierungszusagen oder belastbare Festlegungen zu einzelnen Kostenpositionen liegen bislang nicht vor. Es besteht grundsätzlich die Zusage, dass sich der Bund an den entstehenden Kosten beteiligen wird.

16. Welche Maßnahmen aus bestehenden Investitions-, Sanierungs- oder Förderprogrammen des Landes Berlin sollen im Zusammenhang mit BERLIN+ vorgezogen, umgewidmet oder erweitert werden? Dabei bitte auch darauf eingehen, ob diese Maßnahmen bereits in der Investitionsplanung veranschlagt sind oder nicht.

- a) Welche Auswirkungen hätte dies zum einen insgesamt auf die Investitionsplanung des Landes Berlin und insbesondere auf bereits geplante Maßnahmen im Schul-, Breitensport-, Kultur-, Klima- oder Verkehrsbereich?

Zu 16.: Maßnahmen aus bestehenden Investitions-, Sanierungs- oder Förderprogrammen des Landes Berlin sollen im Zusammenhang mit BERLIN+ derzeit weder vorgezogen noch umgewidmet oder erweitert werden. Entsprechend ergeben sich nach aktuellem Stand keine Auswirkungen auf die Investitionsplanung des Landes Berlin oder auf bereits geplante Maßnahmen insbesondere im Schul-, Breitensport-, Kultur-, Klima- oder Verkehrsbereich.

17. Inwiefern entsprechen bei bereits in der Investitionsplanung aufgenommenen Maßnahmen, welche für die Olympischen und Paralympischen Spiele genutzt werden sollen, den Anforderungen des IOC? Wenn die Maßnahmen nicht den Anforderungen entsprechen, welche Anpassungen an den Planungen sind notwendig und welche Kostenfolgen hat dies?

- a) Inwiefern entsprechen die darüber hinaus für die Olympischen und Paralympischen Spiele vorgesehenen Sportstätten diesen Anforderungen? Sofern einzelne Maßnahmen oder Sportstätten den Anforderungen derzeit nicht entsprechen: Welche Anpassungen der Planungen oder baulichen Maßnahmen sind erforderlich und welche Kostenfolgen ergeben sich daraus?

Zu 17.: Die für die Anforderungen des IOC notwendigen Maßnahmen sowie die vorgesehenen Kostenansätze ergeben sich aus dem Investitionsbudget im vorliegenden Finanzkonzept.

18. Welche der im Zusammenhang mit BERLIN+ dargestellten Infrastruktur- und Modernisierungsmaßnahmen wären auch ohne eine Olympiabewerbung umgesetzt worden und in welchen Zeiträumen?

Zu 18.: Die im Investitionsbudget (UDB) dargestellten Maßnahmen würden aktuell ausschließlich im Falle einer Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele umgesetzt werden.

19. Welche zusätzlichen Kosten entstehen voraussichtlich für Sicherheitsmaßnahmen, Polizeieinsätze, Verkehrslenkung sowie Schutz kritischer Infrastruktur? Bitte um Auflistung.
  - a) Welche Erkenntnisse und Kostenentwicklungen aus den Olympischen und Paralympischen Spielen in London und Paris werden hierbei zugrunde gelegt?
  - b) Plant der Senat eine Kategorisierung unterschiedlicher Sicherheits- und Bedrohungsszenarien, um hierfür jeweils nachvollziehbare Kostenrahmen zu definieren?
20. Warum sind die erwarteten Mehrkosten für öffentliche Dienstleistungen und Sicherheitsmaßnahmen bislang nicht Bestandteil des offiziellen Finanziellen Rahmenkonzepts der Spiele, obwohl bei der Kalkulation des Organisations- und Durchführungsbudgets sowie des Investitionsbudgets Vergleichswerte und Erfahrungen aus den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris und London herangezogen wurden?
21. Welche Kosten erwartet der Senat durch Kommunikationskampagnen, Beteiligungsprozesse, Stadtmarketing sowie internationale Positionierungsmaßnahmen insgesamt? Bitte um Auflistung.
22. Welche Kosten würden durch mögliche temporäre Bauten, Fan-Zonen, Veranstaltungsflächen und Begleitprogramme entstehen und wer würde diese finanzieren? Bitte um Auflistung.

Zu 19. Bis 22.: Die erfragten Informationen ergeben sich aus dem vorliegenden Finanzkonzept und der dort zugrunde gelegten IOC-Systematik. Darüberhinausgehende Informationen liegen dem Senat von Berlin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

23. Woraus sollen die im Rahmen der Olympiabewerbung angekündigten Maßnahmen der Schwimmoffensive, insbesondere Schwimmkurse für Schüler\*innen, kostenfreie Ferienschwimmkurse sowie Schwimmzentren, finanziert werden und für welchen Zeitraum sind diese Maßnahmen jeweils vorgesehen?

Zu 23.: Die im Rahmen der Olympiabewerbung vorgesehenen Maßnahmen der Schwimmoffensive sollen aus Mitteln des Investitionsbudgets, konkret aus dem Kostenpunkt Legacy, finanziert werden. Der genaue Zeitraum der Umsetzung wird im weiteren Verfahren konkretisiert und ist abhängig von der weiteren Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung.

24. Wann plant der Senat die Gründung der angekündigten landeseigenen Sportentwicklungsgesellschaft?
  - a) Soll die Gesellschaft kreditfähig ausgestaltet werden und ist ihre Gründung auch unabhängig von einer erfolgreichen Bewerbung Berlins für die Olympischen und Paralympischen Spiele vorgesehen?

Zu 24.: Eine Gründung ist im Falle eines Zuschlags auf internationaler Ebene für die nächste Legislatur vorgesehen. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, ob auch ohne eine erfolgreiche Bewerbung die Gründung einer solchen Gesellschaft weiterverfolgt wird resp. der bedarfsgerechten Ausstattung.

25. Wie hoch schätzt der Senat das finanzielle Gesamtrisiko für das Land Berlin im Falle von Kostensteigerungen oder ausbleibenden Einnahmen insgesamt ein?

Zu 25.: Da das Konzept BERLIN+ keine olympiabezogenen infrastrukturellen Großprojekte beinhaltet, sondern vor allem auf Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur über einen mehrjährigen Umsetzungszeitraum setzt, sieht der Senat von Berlin derzeit ein überschaubares finanzielles Gesamtrisiko für das Land Berlin.

Berlin, den 22.05.2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport